

Nr. Gegenstand	Post- Anord- nung §	Gebühr M	Anmerkung
b) Beförderungsgebühr			
bis 20 g		—>20	Die Beförderungsgebühr unter Buchst b tritt an die Stelle der Gebühr für die Beförderung einer gleichartigen Postsendung.
über 20 g bis 250 g		,40	
über 250 g bis 500 g		-,60	
über 500 g bis 1 000 g		—,80	
über 1 000 g bis 2 000 g		1,60	
über 2 000 g bis 5 000 g		2,-	
24 Postzeitungsgut	28	—	Gebühr wie für Wirtschaftspakete
25 Einschreiben	29	-,50	
26 Wertangabe	30		
a) Wertangabegebühr für jede vollen oder angefangenen 500 M Wertangabe		-,20	
b) Behandlungsgebühr			
— für Briefe		—,50	
— für Pakete und Wirtschaftspakete		-,60	
27 Eigenhändige Aushändigung	31	,20	
28 Zustellungsurkunde	32	—,65	
29 Rückschein	33	—,25	
30 Nachnahme	34	—,40	Bei Blindensendungen wird die Gebühr nicht erhoben.
5. Andere Postgebühren			
31 Postmietverpackungen	5 (6), Anl. 6		
a) Mietgebühr für Verpackungen			
— der Typen A, A 2, B, C 2		-,30	
— der Typen D und F		—,50	
b) Verzugsgebühr ab 4. Werktag für jeden Tag und jede Verpackung		—,50	
c) für Verlust oder Beschädigung, die einem Verlust gleichzusetzen ist		1,0-	
32 Vordrucke	7		
a) einfache Vordrucke wie Postkarten (ohne Postwertzeichen), Paketkarten, Paketanschriftfahnen, Postanweisungen, Zahlkarten, Einzahlungsaufträge, Zustellungsurkunden je Stück		-,01	
b) Doppelvordrucke wie Nachnahmepaketkarten, telegrafische Postanweisungen, telegrafische Zahlkarten je Stück		—>02	
c) Wertbrief Umschläge je Stück		—,10	
33 Auskunft über die Anzahl der Haushalte je Kreis mindestens	14 (1)	—,20 -,40	
34 Zurückziehen von Postsendungen	37 (3)	Telegramm- gebühr	Gebührenfrei, wenn die Sendung noch vorliegt.
35 Postschließfächer	42, Anl. 10	1,50 2,-	
a) für ein gewöhnliches Schließfach monatlich			
b) für ein mittleres Schließfach monatlich			
c) für ein größeres Schließfach monatlich		Das Mehrfache der Gebühr für ein gewöhnliches Schließfach.	
36 Aushändigung von Paketen je Stück-	43	—,30	Die Gebühr wird nur bei Aushändigung an der Wohnung oder in Geschäftsräumen erhoben.
37 Stundung je volle oder angefangene 1 M monatlich mindestens	52 (5)	—,02 1,-	
38 Nachforschung	54		
a) für ein gewöhnliches Nachfrageschreiben		—,30	
b) für umfangreiche Nachforschungen			
— bei Leistungen bis zur Dauer von 1 Stunde		1,50	Die Nachforschung ist gebührenfrei, wenn die Deutsche Post den Anlaß dazu gegeben hat.
— darüber hinaus für jede volle oder angefangene ¼ Stunde		-,40	

Die Bestimmungen über die Beibehaltung des bisherigen Gebührenniveaus gegenüber besonderen Absendern und Empfängern von Wirtschaftspäckchen und -paketen enthält der Anhang zu dieser Anlage.